

Mitteilungsblatt

7. Februar 2001

Seite

Studienjahr 2004/2005

27. Mai 2005

32. Stück

Mitteilungsblatt

27. Mai 2005

Seite

Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

**140. Curriculum für den Universitätslehrgang "International Executive MBA in General Management"
an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg**

(Version 05W)

(Beschluss des Senats vom 3.5.2005)

Auf Grund des § 56 des Universitätsgesetzes (UG) BGBl. I Nr. 120/2002 wird verordnet:

Übersicht

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§ 1. Einrichtung

§ 2. Zielsetzung

§ 3. Dauer und Umfang

§ 4. Gliederung

2. Abschnitt: Zulassung

§ 5. Zulassung zum Universitätslehrgang

3. Abschnitt: Fächer und Lehrveranstaltungen

§ 6. Fächer

§ 7. Typen von Lehrveranstaltungen

§ 8. Unterrichtssprache

§ 9. Prüfungsfächer

§ 10. Überblick über Lehrveranstaltungen und Prüfungsfächer

4. Abschnitt: Prüfungen

§ 11. Abschlussprüfung

§ 12. Beurteilung

§ 13. Wiederholung von Prüfungen

§ 14. Anerkennung von Prüfungen

5. Abschnitt: Wissenschaftliche Arbeiten

§ 15. Erforderliche wissenschaftliche Arbeiten

§ 16. Master-Thesis

§ 17. Projektarbeit

6. Abschnitt: Akademischer Grad

§ 18. Akademischer Grad

7. Abschnitt: ECTS

§ 19. ECTS-Anrechnungspunkte

8. Abschnitt: Lehrgangsorganisation; Finanzierung; Evaluierung

§ 20. Rechtsträger und Betreiberorganisation

§ 21. Lehrgangsleitung

§ 22. Unterrichtsgeld

§ 23. Evaluierung

9. Abschnitt: Anerkennung von anderen Universitätslehrgängen der Universität Salzburg

§ 24. Universitätslehrgang Executive Master in Management/MIM

§ 25. Universitätslehrgang Executive Master of International Business/MIB

10. Abschnitt: Verlautbarung und Inkrafttreten

§ 26. Verlautbarung

§ 27. In-Kraft-Treten

1. Abschnitt Allgemeine Bestimmungen

Einrichtung

§ 1. An der Rechtswissenschaftlichen Fakultät wird ab dem Studienjahr 2005/2006 ein Universitätslehrgang „International Executive MBA in General Management“ eingerichtet.

Zielsetzung

§ 2. (1) Der Universitätslehrgang vermittelt auf wissenschaftlicher Grundlage die erforderlichen analytischen Fähigkeiten sowie die notwendigen Handlungskompetenzen für eine erfolgreiche Tätigkeit im Bereich des General Management. Dabei werden insbesondere jene Personen angesprochen, die im Bereich des General Management entweder bereits Führungsfunktionen innehaben bzw. ausüben oder dafür vorgesehen sind. Die Ausbildung ist an den Schlüsselqualifikationen des General Management orientiert und vermittelt die dafür notwendigen Entwicklungs-, Problemlösungs- und Innovationskompetenzen.

Der Universitätslehrgang International Executive MBA in General Management setzt es sich besonders zum Ziel, jenes Wissen und jene Fähigkeiten zu vermitteln, die für die erfolgreiche Ausübung einer General Management-Tätigkeit im internationalen Umfeld verantwortlich sind. Lernziel der Teilnehmer ist es zum ersten, Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben, die geeignet sind, Führungsverantwortung im Spannungsfeld zwischen Spezialisierung, Globalisierung und kostenorientiertem Wachstum erfolgreich wahrzunehmen. Zum zweiten soll innerhalb einer dynamischen Kompetenzfokussierung Wissen und Können vermittelt werden, um Strategien wirkungsvoll in die Praxis umzusetzen. Praxisbewährtes Wissen und Können soll mit Neuem zusammengeführt werden. Zum dritten sollen diejenigen führungs- und entscheidungsrelevanten Fähigkeiten vermittelt werden, die notwendig sind, um absichtsvoll und selbstreflexiv mit hohen Ansprüchen an die individuelle Persönlichkeit problem-, dialog- und erfolgsorientiert agieren und entscheiden zu können.

(2) Personenbezogene Bezeichnungen in dieser Verordnung erfassen Frauen und Männer gleichermaßen.

Dauer und Umfang

§ 3. (1) Der Universitätslehrgang ist ein berufsbegleitendes Teilzeitstudium und umfasst 4 Semester. Es sind 56 Semesterstunden zu absolvieren, davon sind mindestens 2 Semesterstunden als internetbasiertes Lernen (e-Learning) anzubieten.

(2) Zusätzlich sind eine Projektarbeit und eine "Master-Thesis" zu verfassen.

Gliederung

§ 4. (1) Der Universitätslehrgang gliedert sich in zwei Abschnitte. Der 1. Abschnitt umfasst drei Semester (44 Semesterstunden) und beinhaltet die Grundlagen des General Management. Der 2. Abschnitt umfasst ein Semester (12 Semesterstunden) und beinhaltet die Vertiefung im internationalen Management.

(2) Die Lehrveranstaltungen finden in geblockten Lehrgangsmodulen statt. Die einzelnen Module können an unterschiedlichen – insbesondere auch außereuropäischen – Veranstaltungsorten durchgeführt werden.

2. Abschnitt **Zulassung**

Zulassung zum Universitätslehrgang

§ 5. (1) Zum Universitätslehrgang werden Bewerber mit einem international anerkannten Studienabschluss einer postsekundären Bildungseinrichtung zugelassen. Es können auch Personen mit einer vergleichbaren Qualifikation zugelassen werden, die durch eine mindestens fünfjährige Berufspraxis in einschlägigen Tätigkeitsbereichen erhebliche Kenntnisse im Bereich des General Management und eine mindestens dreijährige Tätigkeit in Führungspositionen nachweisen können.

(2) Die Bewerber um eine Teilnahme am Universitätslehrgang müssen zwei voneinander unabhängige Empfehlungsschreiben vorlegen, die insbesondere Auskunft über die Qualität der bisherigen Berufspraxis, Art der Erfahrung, Spezialkenntnisse und über besondere Befähigungen in einem den Lehrgang berührenden Themenbereich geben. Die Empfehlungsschreiben sind bevorzugt von Vorgesetzten oder Ausbildungleitern zu verfassen.

(3) Jeder Bewerber um einen Studienplatz hat sich einem Aufnahmeverfahren zu unterziehen. Ziel des Aufnahmeverfahrens ist es, die fachlichen, erfahrungsmäßigen und die personalen Qualitäten und Zielsetzungen der Bewerber im Hinblick auf die Angemessenheit des Lehrganges zur beruflichen und persönlichen Weiterbildung zu ermitteln. Im Aufnahmeverfahren wird die ausreichende Beherrschung der englischen Sprache in Wort und Schrift überprüft. Das Aufnahmeverfahren kann teilweise auch in englischer Sprache erfolgen und kann sich gegebenenfalls auch moderner Instrumente der Potentialbeurteilung von Bewerbern bedienen (Assessmentcenterverfahren).

(4) Die Zahl der Studienplätze beträgt ca. 25; auch in Ausnahmefällen darf die Anzahl von 30 Studierenden nicht überschritten werden.

(5) Übersteigt die Zahl der geeigneten Studienwerber die Zahl der Studienplätze je Aufnahmetermin, muss ein Reihungsverfahren durchgeführt werden. Grundlage des Reihungsverfahrens sind die berufliche Qualifikation, der Studienerfolg, die Ergebnisse des Aufnahmeverfahrens sowie die Reihenfolge des Einlangens der Bewerbungen. Die Entscheidung über die Aufnahme trifft die Lehrgangsleitung.

3. Abschnitt Fächer und Lehrveranstaltungen

Fächer

§ 6. (1) Der Universitätslehrgang umfasst im 1. Studienabschnitt Lehrveranstaltungen aus folgenden Fächern: Unternehmensführung I, Rechnungswesen, Markt- und Umfeldbeziehungen, Unternehmensführung II, Controlling, Organisation und Personalwesen, Unternehmensführung III und Angewandtes strategisches Management.

(2) Der Universitätslehrgang umfasst im 2. Studienabschnitt Lehrveranstaltungen aus den Fächern International Entrepreneurship und International Markets.

Typen von Lehrveranstaltungen

§ 7. (1) Das Lehrveranstaltungsangebot umfasst Vorlesungen mit Übungscharakter (VÜ), Übungen (UE), Seminare (SE) und "Problem Based Learning/Independent Studies" (PBL/IS).

(2) Ziel der Vorlesungen mit Übungscharakter (VÜ) ist primär die Vermittlung von Wissen. Übungen (UE) zielen auf den Erwerb von Fähigkeiten und Fertigkeiten ab. Seminare (SE) zielen primär auf die Entwicklung der Fähigkeit der systematischen Behandlung von Fragestellungen aus dem General Management ab. Ziel der PBL/IS ist es, durch die eigenständige Arbeit die fachliche Kompetenz der Studierenden in den Wissenserwerb mit einzubinden und gleichzeitig den Wissens- und Kompetenztransfer zu sichern.

Unterrichtssprache

§ 8. Unterrichtssprachen sind Deutsch und Englisch.

Prüfungsfächer

§ 9. (1) Prüfungsfächer im 1. Studienabschnitt sind: Unternehmensführung I, Rechnungswesen, Markt- und Umfeldbeziehungen, Unternehmensführung II, Controlling, Organisation und Personalwesen, Unternehmensführung III, Angewandtes strategisches Management.

(2) Prüfungsfächer im 2. Studienabschnitt sind: International Entrepreneurship und International Markets.

Überblick über Lehrveranstaltungen und Prüfungsfächer

§ 10. Überblick über die angebotenen Lehrveranstaltungen, die zu erbringenden wissenschaftlichen Arbeiten, die zugehörige Zahl von ECTS-Anrechnungspunkten sowie die Zahl der Semesterstunden:

		ECTS	SSt
Prüfungsfächer und Lehrveranstaltungen im			
1. Studienabschnitt			
	Unternehmensführung I:	9	10
0	VÜ Grundlagen der Unternehmensführung	3	3
1	VÜ Rahmenbedingungen des Wettbewerbs	1	1
2	VÜ Strategisches Management	1	1
3	UE Strategisches Management: Fallstudien I	1	1
4	VÜ Unternehmensrelevante Rechtsbereiche I	1	1
5	UE Projektmanagement	1	2
6	PBL/IS Managementtechniken und –fertigkeiten I	1	1
	Rechnungswesen:	3	2
7	VÜ Einführung in das Rechnungswesen	1	1
8	VÜ Grundlagen von Investition und Finanzierung	2	1
	Markt- und Umfeldbeziehungen:	6	5
9	VÜ Marketing	3	2

10	VÜ Makroökonomisches Umfeld	1	1
11	VÜ Unternehmenskommunikation	1	1
12	VÜ Unternehmensrelevante Rechtsbereiche II	1	1
	Unternehmensführung II:	10	7
13	VÜ Logistik	3	2
14	VÜ Prozessmanagement	1	1
15	VÜ Strategische und operative Planung	3	2
16	SE Unternehmensführung II	2	1
17	PBL/IS Managementtechniken und –fertigkeiten II	1	1
	Controlling:	5	3
18	VÜ Kosten- und Leistungsrechnung	2	1
19	VÜ Controlling und Budgetierung	3	2
	Organisation und Personalwesen:	7	6
20	VÜ Organisation und Organisationsentwicklung	3	2
21	VÜ Informationstechnologien und Organisation	1	1
22	VÜ Personalwesen	2	2
23	VÜ Leadership	1	1
	Unternehmensführung III:	2	2
24	UE Strategisches Management: Fallstudien II	1	1
25	UE Unternehmensführung III	1	1
	Angewandtes strategisches Management:	10	9
26	VÜ Angewandtes strategisches Management	5	5
27	VÜ Internationales Management	3	2
28	UE Angewandtes strategisches Management	2	2
	Prüfungsfächer und Lehrveranstaltungen im		
	2. Studienabschnitt		
	International Entrepreneurship	8	6
29	VÜ Crosscultural Aspects of International Entrepreneurship I	1	1
30	VÜ Crosscultural Aspects of International Entrepreneurship II	1	1
31	VÜ Managerial Aspects of International Entrepreneurship I	3	2
32	VÜ Managerial Aspects of International Entrepreneurship II	3	2
	International Markets	8	6
33	VÜ International Markets I	4	3
34	VÜ International Markets II	4	3
	Wissenschaftliche Arbeiten		
	Projekt-Arbeit im 1. Studienabschnitt	7	
	Master-Thesis im 2. Studienabschnitt	8	
	Prüfung über die Master-Thesis	2	
		85	
	Gesamt		56

4. Abschnitt Prüfungen

Abschlussprüfung

§ 11. (1) Es gelten die Bestimmungen des UG 2002/ §§ 72 – 79 UG 2002 und der Satzungsteil Studienrecht der Satzung der Universität Salzburg.

(2) Der Universitätslehrgang wird durch eine Abschlussprüfung abgeschlossen. Die Abschlussprüfung besteht aus der Summe der schriftlichen Fachprüfungen in den Pflichtfächern sowie einer mündlichen Prüfung über die Master-Thesis.

(3) Die Lehrgangsleitung bestellt die Prüfer für die Abschlussprüfung.

(4) Übungen, PBL und E-Learning erfordern erhebliche Eigenleistungen der Studierenden und werden durch den Nachweis der erfolgreichen Teilnahme abgeschlossen. Prüfungsfächer, die ausschließlich durch Übungen, PBL oder E-Learning vermittelt werden, werden durch den Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen abgeschlossen.

§ 12. Der Erfolg der Prüfungen ist mit "sehr gut (1)", "gut (2)", "befriedigend (3)", "genügend (4)" oder als negativer Erfolg mit "nicht genügend (5)" zu beurteilen.

§ 13. Die Wiederholung von Prüfungen richtet sich nach § 78 UG.

§ 14. Die Anerkennung von Prüfungen richtet sich nach § 78 UG und nach § 20 der Satzung der Universität Salzburg.

5. Abschnitt Wissenschaftliche Arbeiten

Erforderliche wissenschaftliche Arbeiten

§ 15. Im Rahmen des Universitätslehrgangs sind zwei wissenschaftliche Arbeiten zu verfassen: Eine Master-Thesis und eine Projektarbeit. Beide Arbeiten zusammen dürfen einen Umfang von 80 Seiten nicht unterschreiten, wobei sowohl die Master-Thesis als auch die Projektarbeit jeweils mindestens 40 Seiten zu umfassen haben. Gegenstand der Projektarbeit soll eine praktische Anwendung von Konzepten und Instrumenten aus dem Bereich des General Management sein. Die Master-Thesis soll sich insbesondere mit den internationalen Aspekten des General Management beschäftigen.

Projektarbeit

§ 16. (1) Die Projektarbeit ist den Inhalten eines Faches aus dem 1. Studienabschnitt zuzuordnen und ist im 1. Studienabschnitt (frühestens im 2. Semester) zu verfassen.

(2) Die Beurteilung der Projektarbeit erfolgt durch den Lehrgangsleiter oder eine vom Lehrgangsleiter benannte Person, die aus dem Pool der Referenten oder des Lehrpersonals der Universität Salzburg stammen oder eine andere fachlich hochqualifizierte Person sein kann.

Master-Thesis

§ 17. (1) Die Master-Thesis ist den Inhalten eines Faches aus dem 2. Studienabschnitt zuzuordnen und ist im 2. Studienabschnitt zu verfassen.

(2) Die Beurteilung der Master-Thesis und die Abhaltung der Prüfungen über die Master-Thesis erfolgt durch den Lehrgangsleiter oder eine vom Lehrgangsleiter benannte Person, die aus dem Pool der Referenten oder des Lehrpersonals der Universität Salzburg stammen oder eine andere fachlich hochqualifizierte Person sein kann.

6. Abschnitt Akademischer Grad

§ 18. Lehrgangsteilnehmer, die den Universitätslehrgang erfolgreich abgeschlossen haben, erhalten den akademischen Grad „Master in Business Administration“ (abgekürzt: „MBA“) verliehen.

7. Abschnitt ECTS

ECTS-Anrechnungspunkte

§ 19. (1) Gemäß § 51 Abs. 2 Z 26 UG 2002 werden im Sinne des Europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen den einzelnen Lehrveranstaltungen ECTS- Anrechnungspunkte zugeteilt. Mit diesen Anrechnungspunkten wird der relative Anteil des mit den einzelnen Lehrveranstaltungen verbundenen Arbeitspensums bestimmt. Ein Jahr Vollzeitzeitstudium entspricht 60 ECTS und einer Gesamtjahresarbeitszeit von 1500 Stunden. 1 ECTS Punkt entspricht damit einer echten Arbeitszeitbelastung von 25 Stunden.

(2) Die Anzahl der ECTS-Anrechnungspunkte der einzelnen Lehrveranstaltungen ist in § 10 angegeben.

(3) Die Projektarbeit entspricht 7 ECTS-Anrechnungspunkten, die Master-Thesis entspricht 8 ECTS-Anrechnungspunkten.

(4) Beurteilungsskala:

Für die Beurteilung wird folgende ECTS-grading scale angewendet:

Österreich ECTS-grade Bewertung:

sehr gut A excellent

gut B very good

befriedigend C good

genügend D satisfactory

genügend E sufficient

nicht genügend F/FX fail

8. Abschnitt Lehrgangsorganisation; Finanzierung; Evaluierung

Rechtsträger und Betreiberorganisation

§ 20. Der Universitätslehrgang ist im Wirkungsbereich der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg einzurichten. Betreiberorganisation des Universitätslehrganges ist die Salzburg Management GmbH – University of Salzburg Business School.

Lehrgangsleitung

§ 21. (1) Der Lehrgangsleiter wird vom Vizerektor für Lehre der Universität Salzburg bestellt.

(2) Die Beauftragung mit der Abhaltung von Lehrveranstaltungen erfolgt durch den Lehrgangsleiter. Wird ein in einem Bundesdienstverhältnis stehender Universitätslehrer beauftragt, bedarf dies der Zustimmung des für die Studienrichtung zuständigen Dekans, in der der betreffende Universitätslehrer seine Lehrverpflichtung zu erfüllen hat. Durch die Lehrtätigkeit in Universitätslehrgängen darf die Erfüllung der Dienstpflichten der Universitätslehrer nicht beeinträchtigt werden.

Unterrichtsgeld

§ 22. (1) Für den Besuch des Universitätslehrgangs haben die Teilnehmer ein Unterrichtsgeld zu entrichten. Es ist unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten des Lehrgangs festzusetzen.

(2) Der Universitätslehrgang ist kostendeckend zu führen, sodass der Universität Salzburg aus der Durchführung des Lehrganges keine Kosten erwachsen.

(3) Die Wirtschaftlichkeit des Universitätslehrgangs ist durch die Salzburg Management GmbH – University of Salzburg Business School sicherzustellen. Im Fall einer drohenden Unterdeckung mangels Teilnehmern kann ein Lehrgang abgesagt werden.

Evaluierung

§ 23. Der Universitätslehrgang wird unter Mitwirkung der Studierenden durch den Lehrgangssleiter und die Leitung der Salzburg Management GmbH – University of Salzburg Business School laufend evaluiert und ständig an neueste Erkenntnisse und Erfordernisse im Sinne seiner Zielsetzung angepasst.

9. Abschnitt

Anerkennung von anderen Universitätslehrgängen der Universität Salzburg

Universitätslehrgang Executive Master in Management/MIM

§ 24. Die erfolgreiche Absolvierung des Universitätslehrganges Executive Master in Management/MIM wird als gleichwertig mit der erfolgreichen Absolvierung des 1. Abschnitts des Universitätslehrgangs International Executive MBA in General Management anerkannt.

Universitätslehrgang Executive Master of International Business/MIB

§ 25. Die erfolgreiche Absolvierung des Universitätslehrganges Master of international Business/MIB und die positive Absolvierung der Fachprüfung „Organisation und Personalwesen“ wird als gleichwertig mit der erfolgreichen Absolvierung des 1. Abschnitts des Universitätslehrgangs International Executive MBA in General Management anerkannt.

10. Abschnitt

Verlautbarung und Inkrafttreten

Verlautbarung

§ 26. Der Studienplan wird im Mitteilungsblatt der Universität Salzburg verlautbart.

In-Kraft-Treten

§ 27. Der Studienplan tritt mit dem ersten Tag, der auf die Verlautbarung folgt, in Kraft.

Impressum

Herausgeber und Verleger:

Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg

O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger

Redaktion: Johann Leitner

alle: Kapitelgasse 4-6

A-5020 Salzburg